

Informationen zum Datenschutz in den Familiengesundheitszentren des Landkreises Sigmaringen

Art und Zweck der Datenerhebung

In den Offenen Hebammensprechstunden werden durch die behandelnde Hebamme Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger usw.) gehören dazu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde.

Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt soweit es für die Erbringung von Leistungen und Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß Hebammenberufsverordnung oder zur Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist.

Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art 9 Abs. 3 DSGVO.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden zunächst so lange gespeichert, bis die Betreuung abgeschlossen ist. Danach besteht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht auf Ihrer Seite ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggf. ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu erheben.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden- Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/ 61 55 41-0

Telefax: 07 11/61 55 41-15

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Website: <http://www.baden-württemberg.datenschutz.de>